Freifahrtscheine für Sonntage

Straßengüterverkehr Kontrolle in Norddeutschland mit Auffälligkeiten bei Ausnahmegenehmigungen

Von Eckhard-Herbert Arndt

Mit Schwerpunktkontrollen überprüft die Polizei die Einhaltung des Sonn- und Feiertagsfahrverbots für Lkw auf deutschen Autobahnen. Ein Ergebnis: Verschiedene Kommunen stellen quasi einen Freifahrtschein in Form von Ausnahmegenehmigungen aus.

Foto: Arndt

Schwerpunktkontrolle im Norden Deutschlands: Die Polizei winkt Lkw-Fahrer nach dem Zufallsprinzip heraus und prüft.

Wie geht es weiter mit dem Sonn- und Feiertagsfahrverbot auf deutschen Autobahnen? Diese Frage stellen sich Polizisten, die im Rahmen von Kontrollen die Einhaltung des aus dem Jahre 1973 stammenden Verbotes bei Lkw-Fahrern überprüfen, immer häufiger. Im März fand in verschiedenen Bundesländern erneut eine Schwerpunktkontrolle statt. Die DVZ war bei einer Kontrolle der Regionalen Kontrollgruppe der Polizeidirektion (PD) Lüneburg dabei. Und die hatte es auch in sich.

Schwerpunktkontrollen führen die Fachleute der PD Lüneburg in der Regel zwei Mal im Jahr als Ergänzung zur normalen Streifendiensttätigkeit durch. Sie binden sehr viel Personal und Fahrzeuge, weshalb ihr Einsatz sehr genau geplant werden muss. Zudem soll – durch den größeren zeitlichen Abstand der Kontrollen – auch der Überraschungseffekt erhalten bleiben.

Der Schwerpunkt der Aktion ist der Bereich des Maschener Kreuzes. In diesem Kreuz fließen die die wichtigen Autobahnen A1 und A7, ergänzt um verschiedene Autobahn-Querverbindungen, zusammen. An der jüngsten Kontrollaktion beteiligten sich 16 Beamte. Sie wurden von einem Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht unterstützt, der den Beamten bei schwierigen Fragen zur Verfügung stand.

Kontrolle per Zufallsprinzip. Kontrolliert wurde nach dem Zufallsprinzip mit mehreren Streifenwagen aus dem fließenden Verkehr heraus. Die Lkw mussten dann dafür zuvor bestimmte Parkplätze ansteuern.

Auf diesen Anlagen nahmen dann die Beamten ihre eigentliche Kontrolltätigkeit auf: Papiere, technischer Zustand des Fahrzeuges und Ladungssicherung. Unter den Beamten dieser PD sind echte Spezialisten – für technische Fragen oder für die Ladungssicherung. Letztere nehmen die Beamten inzwischen sehr genau unter die Lupe. Die intensiven Schulungsanstrengungen der Polizei zeigen hier allmählich Wirkung. Auch das gehört heute zur Routine: die lückenlose Dokumentation der festgestellten Mängel. Das Zauberwort in diesem Zusammenhang heißt: gerichtsfeste Beweise.

58 Beanstandungen. Der achtstündige Einsatz im Bereich des Maschener Kreuzes ergab 58 Beanstandungen. Rund 2700 EUR wurden als Bußgeld oder Sicherheitsleistung (bei gebietsfremden Lkw-Fahrern) eingetrieben. In mehreren Fällen mit ausländischen Fahrzeugführern wurde sogar mit der Beschlagnahme von Lkw und Ladung gedroht, weil die Fahrer zunächst vorgaben, kein Geld dabei zu haben. Auch eine nicht ausreichende Deckung der Kreditkarten wurde gerne als Argument ins Feld geführt. Am Ende kam das Geld dann doch auf wundersame Weise zu Tage, so dass die angedrohte Beschlagnahme in keinem Fall in die Tat umgesetzt werden musste.

Trauriger Spitzenreiter an diesem Tag war ein italienischer Kühl-Lkw. Bei diesem Fahrzeug stellten die Beamten eine gravierende Manipulation am Geschwindigkeitsbegrenzer fest. Der Fahrer wurde zur nächstgelegene Autobahnwache begleitet und dort mit Hilfe eines Dolmetschers verhört.

Polizeioberkommissar Oliver Kues, Leiter der Kontrolle im Maschener Kreuz, gegenüber der DVZ: „Die Beanstandungsquote liegt bei rund 70 Prozent. Das ist vergleichsweise viel. Sonst liegen wir immer bei rund 30 Prozent."

Doch es gibt noch andere Auffälligkeiten bei dieser Kontrolle: Zum einen sind dieses Mal sehr viele gebietsfremde Lkw zu beanstanden, nämlich 17 von 40 kontrollierten Fahrzeugen. Zum anderen ist die Anzahl der ausgestellten Ausnahmegenehmigungen sehr hoch. Immerhin konnten 26 Fahrer eine solche Genehmigung, die durch die Kommunen ausgestellt werden, vorweisen. Zwölf weitere hatten gegen das Verbot verstoßen – deutlich weniger als bei vorangegangenen Kontrollen. Der Rest entfiel auf so genannte „freigestellte Transporte".

Was die Beamten um Kues zunehmend in Erstaunen versetzte, waren die vielen zunächst gültigen Ausnahmegenehmigungen. So legte ein tschechischer Lkw-Fahrer, der für eine dänische Spedition einen Transport von Italien nach Dänemark durchführte, eine Ausnahmegenehmigung vor. Auf der Ladefläche des Curtain-Siders befanden sich Kühlgeräte! Dieser Fahrer fiel den Kontrollbeamten gleich mit mehreren gravierenden Mängeln auf: vom fehlenden ABS-System-Stecker, über erhebliche Defizite bei den Tachoschaublättern und damit verbundenen Verstößen gegen die Fahrpersonalvorschriften bis hin zur nicht vorhandenen Ladungssicherung.

> Die Kontrolleure beanstandeten fast jeden zweiten gebietsfremden Lkw

Bei den Ausnahmegenehmigungen handelt es sich nach dem Eindruck von Oliver Kues und seinen Kollegen immer häufiger um „Freifahrtscheine". So legte der erwähnte tschechische Lkw-Fahrer eine Genehmigung vor, die das Landratsamt Rosenheim (Bayern) ausgestellt hatte. Sie ist für ein ganzes Jahr gültig. Kostenpunkt: 290 EUR.

Auffällige Kommunen. Bei den verschiedenen Kontrollen hat die Polizei inzwischen drei Kommunen als besonders ausstellungsfreudig ausgemacht: besagtes Landratsamt Rosenheim, den Landkreis Kassel und die Stadt Lübeck. Für die Kommunen heißt das: Es kommt Geld in die Kasse. Was die Polizeibeamten frustriert: Obwohl sie ihre Erkenntnisse in etlichen Schreiben weitergereicht haben, ist bislang nichts passiert.

Der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) verfolgt die Entwicklung in Sachen Sonn- und Feiertagsfahrverbot in Deutschland mit Grummeln im Bauch. Rechtsreferentin Ursula Roski: „Eigentlich sollte die Ausnahmegenehmigungspraxis nach den Vorgaben der Bundesregierung restriktiv gehandhabt werden. Der Vollzug und die Durchführung der StVO obliegt jedoch den Bundesländern. Zuständig für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen sind die unteren Verwaltungsbehörden, also in der Regel die Landrats- und Ordnungsämter. Das führt in der Tat bedauerlicherweise dazu, dass die Ausnahmegenehmigungspraxis sehr unterschiedlich gehandhabt wird."

BGL fordert Harmonisierung. Auch nach BGL-Einschätzung werden von einigen Behörden zum Teil in inflationärer Weise Ausnahmegenehmigungen erteilt. „Wir können unseren Unternehmen die Sinnhaftigkeit des Sonn- und Feiertagsfahrverbots nicht mehr erklären, wenn rechtstreue Fahrer, die den Feiertag auf dem Autobahnrastplatz verbringen, reihenweise – oft genug gebietsfremde – Kollegen beobachten müssen, für die das Fahrverbot augenscheinlich nicht gilt oder die im Besitz einer bei einigen Behörden offensichtlich leicht zu erlangenden Ausnahmegenehmigung sind", moniert Roski. Aus Verbandssicht ist es daher dringend erforderlich, dass es zu einer Harmonisierung bei der Erteilung solcher Genehmigungen kommt. DVZ 5.4.2007 (la)

Eckhard-Herbert Arndt, Fachjournalist, Garstedt.
Kontakt über lauenroth@dvz.de

GE
Equipment Services
TIP Trailer Services

"Ich bin jung und ich bin das aktuellste Modell. Genau wie GE´s neue Flotte aus Trailern und Tankern. Persönlich betrachtet, würde ich nicht in anderen reisen wollen. Sie benötigen die neusten Modelle in Design und Qualität? Dann rufen Sie einfach GE TIP Trailer Services an."

Als modisches Kleidungsstück erwarte ich auch TIP's aktuellste Modelle!

- aktuellste Ausstattung mit hoher Zuverlässigkeit
- flexible Vertragsvereinbarungen möglich
- Ermöglicht die Verjüngung Ihrer Flotte
- auf dem neuesten Stand der Technologie

Kontaktieren Sie GE´s TIP Trailer Services für Ihren Bedarf.
www.yourfreightcantwait.com

GE imagination at work

Your freight can't wait

Aus Posti wird Itella Group

Kep-Dienste Die staatliche finnische Postgesellschaft ändert am 1. Juni ihren Namen in Itella Group. Damit legt nach der niederländischen Post die zweite europäische Postorganisation – zumindest international und im Namen – ihre Postvergangenheit ab. Innerhalb Finnlands wird das Unternehmen gegenüber Privatkunden weiterhin unter der Marke „Posti" auftreten. Die Namensänderung soll den Übergang zu einem internationalen Dienstleister dokumentieren. Außerhalb Finnlands ist die Post bereits in acht europäischen Ländern aktiv und erzielt dort 23 Prozent des Umsatzes. Alle ausländischen Tochtergesellschaften werden ebenfalls den Namen Itella übernehmen. An einem Zusatz soll die Branche erkennbar sein, in der die jeweilige Firma aktiv ist – etwa Itella Logistics oder Itella Information Logistics. DVZ 5.4.2007 (lmc/sr)

Es leuchtet ein !
Intelligente Beleuchtung
spart bis zu 80% im Lager
chambers@qmi.de

Unternehmen warten bei Umweltzonen ab

Straßengüterverkehr Die Unternehmen der Transport- und Logistikbranche begegnen der Einführung von Umweltzonen mit einer eher abwartenden Haltung. Dies hat eine aktuelle Befragung der SCI Verkehr GmbH unter Transport- und Logistikunternehmen ergeben.

SPEDIFIX®
Softwarelösung
· über 20 Jahre
· über 1.000 Anwender
· Spedition
· Transport
· Lager
professionell > zuverlässig > preiswert
+49 5325 5858 0 · www.spedifix.de

Demnach wollen 41 Prozent der Befragten erst sehen, wie strikt die Verbote tatsächlich umgesetzt werden, bevor sie irgendetwas unternehmen. Die Mehrheit der Unternehmen hat zu diesem Thema noch keine Meinung. Das spiegelt die Erfahrung der Unternehmen wider, dass die von der Politik gesetzten Rahmenbedingungen zu wenig verlässlich und nicht vorhersehbar sind. So wurde beispielsweise bis heute die lange angekündigte Harmonisierung des Straßengüterverkehrs im Rahmen der Lkw-Maut-Einführung nicht umgesetzt.

Trotzdem plant ein Drittel der Unternehmen bereits jetzt die Modernisierung des eigenen Fuhrparks. Weitere 22 Prozent suchen nach einem Transportunternehmen mit modernem Fuhrpark. 11 Prozent der Befragten meiden Verbotszonen. Finanzielle Hilfen oder Bürgschaften für die derzeit eingesetzten Transportunternehmer will allerdings keines der Unternehmen leisten. DVZ 5.4.2007 (rok)

Erste Pläne für Großparkplätze

Straßengüterverkehr Eine Machbarkeitsstudie zur Einrichtung von Parkplätzen für Lkw im Verkehr zwischen Finnland und Russland hat ergeben, dass die erste Anlage dieser Art im Herbst oder Winter 2008 unweit des Grenzübergangs Vaalimaa (Südostfinnland) realisiert werden kann. Das berichtet die in Helsinki erscheinende Zeitung „Helsingin Sanomat".

In Vaalimaa sollen auf einer Gesamtfläche von 45 ha Stellplätze für 1000 Lkw entstehen. Ein weiterer Lkw-Parkplatz für 500 Fahrzeuge ist auf einem Gelände unweit des Grenzübergangs Nuijamaa (ebenfalls Südostfinnland) geplant. Die Kosten für beide Anlagen, die Serviceeinrichtungen, Sanitäranlagen, Restaurants und ein Büro für die finnischen Straßenbehörde werden auf 23 Mio. EUR geschätzt. Ziel des Vorhabens ist es, die immer stärker angewachsenen Grenzstaus in Zusammenhang mit der Zollabfertigung zu entzerren. DVZ 5.4.2007 (rad/jpn)